

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/10387 –

Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU möchte mit ihrem Antrag unter anderem festgestellt sehen, dass die Möglichkeiten zur Nutzung flexibler Arbeitszeiten in den vergangenen Jahren durch die Veränderungen der Arbeitswelt und verbesserter digitaler Gegebenheiten stark zugenommen hätten. Die Flexibilisierungserfahrungen während der Corona-Pandemie hätten diesen Trend verstärkt. Beschäftigte und Arbeitgeber hätten zunehmend und vermehrt den Wunsch, flexible Arbeitszeiten stärker als bisher zu nutzen. Eine individuelle Einteilung der Arbeitszeiten trage erheblich zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) lege in § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbZG einen Acht-Stunden-Tag pro Werktag als Regel des deutschen Arbeitszeitrechts fest. Flexibilität sei dadurch nicht in dem Ausmaß möglich, wie es der Wunsch vieler Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen sei. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) eröffne auch die Möglichkeit zur Einführung flexibler wöchentlicher Arbeitszeiten und einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden. Europäische Länder wie beispielsweise Österreich, Dänemark, die Niederlande, Irland, Tschechien und Slowenien nutzten die Flexibilisierungsmöglichkeiten der EU-Richtlinie und hätten Wochenarbeitszeiten anstelle von täglichen Arbeitszeiten eingeführt.

Es sei Zeit, den Wünschen der Beschäftigten und Unternehmen nachzukommen, flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen und die Spielräume des EU-Rechts zu nutzen, wobei der hohe deutsche Arbeitsschutzstandard und das Volumen der wöchentlich möglichen Höchstarbeitszeiten unverändert beibehalten werden sollten.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Wünsche der Bevölkerung nach stärkerer Arbeitszeitflexibilisierung aufgreift,
2. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen ermöglicht;
3. eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit einführt und
4. diese im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) ausgestaltet und besonderen Schutzerfordernissen bei gefahrgeneigten Tätigkeiten Rechnung trägt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10387 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10387 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2024

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Pascal Kober
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Pascal Kober

I. Überweisung

Den Antrag auf **Drucksache 20/10387** hat der Deutsche Bundestag in seiner 157. Sitzung am 14. März 2024 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10387 in seiner 76. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/10387 in seiner 67. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/10387 in seiner 64. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 20/10387 in seiner 72. Sitzung am 20. März 2024 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 76. Sitzung am 22. April 2024 statt. An dieser haben folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Bitkom e. V.

Gesamtmittel | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Professor Dr. Gregor Thüsing, Bonn

Dr. Amélie Sutterer-Kipping, Düsseldorf

Anja Olube, Münster

Professor Dr. Jens M. Schubert, Potsdam

Die teilnehmenden Sachverständigen haben überwiegend schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 20(11)493 zusammengefasst sind.

Weitere Einzelheiten zu der Anhörung können dem Protokoll der Sitzung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 20/10387 in seiner 79. Sitzung am 15. Mai 2024 abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass kein allgemeiner Wunsch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach mehr Flexibilisierung bestehe. Bereits jetzt sei eine Flexibilisierung mittels Vereinbarungen der Sozialpartner möglich. Für flexible Lösungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens sei zunächst der Dialog der Sozialpartner anzustreben. Allgemeingültige gesetzliche Regelungen seien abzulehnen, da sie außerhalb des Kontrollrahmens der Sozialpartner Gefahren für den Gesundheitsschutz insbesondere von prekär Beschäftigten darstellten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte ihren Antrag und stellte nochmals fest, dass andere europäische Länder dem Wunsch der Bevölkerung nach flexibleren Arbeitszeiten auf der Grundlage der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) bereits nachgekommen seien. Auch ihr gehe es darum, flexiblere Arbeitszeiten zu schaffen und insbesondere Wochenhöchstleistungszeiten anstelle von täglichen Arbeitszeiten einzuführen. Der Antrag zielen nicht darauf, die wöchentliche Arbeitszeit grundsätzlich zu erhöhen. Der hohe Arbeitsschutzstandard und das Volumen der wöchentlich möglichen Höchstleistungszeiten sollten unverändert beibehalten werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass es keiner weiteren gesetzlichen Flexibilisierung der Arbeitszeiten bedürfe. Der gesetzliche Rahmen reiche aus. Branchenspezifische Bedürfnisse seien im Rahmen von Tarifverträgen, Dienst- und Betriebsvereinbarungen festzulegen. Dies hätte auch die Sachverständigenanhörung gezeigt. Der Antrag berücksichtige nicht die Kriterien des Arbeit- und Gesundheitsschutzes. Außerdem verbessere er nicht die Gleichstellung und die Erwerbstätigkeit von Frauen, setze dafür aber den Wunsch der Arbeitgeberseite zur Flexibilisierung der Arbeitszeit um.

Die **Fraktion der FDP** sah auch den Bedarf, eine Modernisierung der Arbeitszeitbestimmungen vorzunehmen. Der Antrag sei jedoch weiter zu konkretisieren. Insbesondere berücksichtige er nicht das Erfordernis unterschiedlicher Arbeitszeiten in den verschiedenen Berufsbranchen.

Die **Fraktion der AfD** teilte die Forderung des Antrags nach einer wöchentlichen Höchstleistungszeit nicht und sprach sich für mehr Gleitarbeitszeit aus. Der Antrag berücksichtige auch nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere die Zeiten der Kinderbetreuung. Da Arbeitszeit und Freizeit nicht ausreichend voneinander abgegrenzt würden, sei die Zielrichtung des Antrags auch nicht gesundheitsfördernd.

Die **Gruppe Die Linke** führte aus, dass der Antrag die betriebsbedingte, aber nicht die beschäftigtenorientierte Flexibilität von Arbeitszeit berücksichtige und daher auf eine selbstbestimmte Arbeitszeit der Beschäftigten nicht eingegangen werde. Eine Verbesserung für die Beschäftigten werde dadurch nicht erreicht.

Die **Gruppe BSW** sprach sich dafür aus, das Thema der Arbeitszeitflexibilisierung in der Verantwortung der Sozialpartner zu belassen. Insbesondere die Gewerkschaften hätten einen Blick auf die Vergütung von Überstunden. Der Antrag sei weder ausgewogen noch konkret, sondern gebe den Wunsch der Arbeitgeberseite wieder.

Berlin, den 15. Mai 2024

Pascal Kober
Berichterstatter

